

Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergemeister@
stadt-brandenburg.de

Anfrage 21/2023 von Die LINKE zur SVV am 25.01.2023 Betriebskosten kultureller Einrichtungen

DATUM

25.01.2023

UNSER ZEICHEN
SVBRB-FBIII

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Anfrage beantworte ich im Folgenden:

- 1. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um sowohl die städtischen Kultur-
einrichtungen (z. B. VHS, Fouqué-Bibliothek, Musikschule) als auch alle Ein-
richtungen der freien Kultur (z. B. HdO, Industriemuseum) zu unterstützen, um
die Kostensteigerungen abzufedern und den normalen Betrieb aufrecht zu er-
halten?**

Die Kommunen haben sich mit der Landesregierung auf ein Hilfspaket
(sog. Brandenburg-Paket) verständigt, dessen Volumen vom Landtag im
Dezember 2022 beschlossen wurde. Zusätzlich verweise ich nach wei-
teren durch die Kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung
geführten Gespräche auf die Presseerklärung des Landes vom
13.01.2023 (Anlage).

Weitere Details und Inhalte von Richtlinien einzelner Ressorts sind hier
noch nicht bekannt. Darüber wäre zu gegebener Zeit zu berichten.

Ansonsten ist davon auszugehen, dass die genannten Einrichtungen
auch unter die vom Bund beschlossenen Energiepreiskontrollen fallen
und damit die ursprünglich befürchteten Aufwandssteigerungen gerin-
ger ausfallen.

Zusätzlich verweise ich darauf, dass der Fachbereich Kultur mit seinen
dazugehörigen Fachgruppen für das Museum, die Fouqué-Bibliothek,
die Musikschule Vicco von Bülow und Volkshochschule die Dauerauf-
gabe hat, die Medienverbräuche für die bestehenden Strukturen zu
verringern. Beispielsweise werden gemäß der bestehenden Bundesvor-
gaben die Raumtemperaturen abgesenkt und Heizgeräte in den Fluren
ausgeschaltet (vgl. auch Vorlage 194/2022).

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

2. Welche Einrichtungen haben bereits einen Mehrbedarf angemeldet?

Mehrbedarfe für Betriebskosten wurden uns gegenüber vom Industriemuseum (30,8 TEUR), vom Fontane-Klub (8,4 TEUR) und von der Wredowschen Zeichenschule (bisher nicht beziffert) angezeigt.

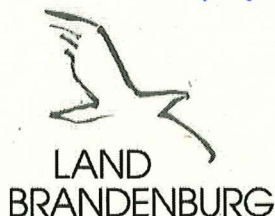
Dabei ist zu berücksichtigen, dass die angezeigten Mehrkosten z.T. bereits vor den Entscheidungen des Bundes zu den Energiepreisbremsen ermittelt wurden. Neue Angaben liegen bislang noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Scheller

Anlage

Anlage (Anfrage 21/2023)



Ministerium der Finanzen
und für Europa
Pressestelle

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Ingo Decker
Pressesprecher

Hausruf: (03 31) 8 66-6007
Fax: (03 31) 8 66-6666
Mobil: (0170) 8 35 23 81
Internet: mdfe.brandenburg.de
E-Mail: ingo.decker@mdfe.brandenburg.de
 @FinanzministeriumBrandenburg

Pressemitteilung

Potsdam, 13. Januar 2023

Land wird Kommunen mit Mitteln des Brandenburg-Paketes unterstützen

Land und kommunale Spitzenverbänden verständigen sich auf konkrete Maßnahmen/ Gesamtvorlumen von 565 Millionen Euro

Potsdam – Das Land Brandenburg wird den Kommunen umfangreiche Mittel aus dem Brandenburg-Paket zur Verfügung stellen, damit Landkreise, Städte, Ämter und Gemeinden vielfältige Maßnahmen zur Bewältigung der Energie- und Gaspreissteigerungen umsetzen können sowie um die Kommunen bei der Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen finanziell zu unterstützen. Nach dem Spitzentreffen der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden am 8. November 2022 haben sich nun das Finanzministerium und der Landkreistag sowie der Städte- und Gemeindebund Brandenburg nach weiteren Verhandlungen auf konkrete Maßnahmen und deren Umsetzung verständigt. Für diese vielfältigen **Maßnahmen zur Bewältigung der Energie- und Gaspreissteigerungen** sollen die Kommunen **rund 565 Millionen Euro** erhalten.

„Wir haben uns zum einen auf zehn konkrete Maßnahmen verständigt, die unter Einbeziehung der Fachressorts auf dem Wege einer so genannten Billigkeitsrichtlinie umgesetzt werden. Das bedeutet, diese Mittel werden an die Landkreise, Städte, Ämter und Gemeinden anhand von abgestimmten geeigneten Indikatoren praktikabel verteilt werden. Dazu gehören beispielsweise Mittel um die gestiegenen Energiekosten etwa für öffentliche Schulträger, Einrichtungen oder kommunale Verkehrsunternehmen abzufedern“, erläuterte Finanzministerin **Katrin Lange**. Diese zehn Maßnahmen hätten laut Lange ein Volumen von rund 365 Millionen Euro. „Der Weg der Billigkeitsrichtlinie hat den Vorteil, dass das Geld ohne einzelne Anträge schnell in den Bereichen der Daseinsvorsorge ankommt, in denen es dringend gebraucht wird. Darüber hinaus haben wir uns auf 17 weitere Maßnahmen mit einem Gesamtvorlumen von rund 200 Millionen Euro verständigt, die ebenfalls aus dem

Brandenburg-Paket finanziert und von den Kommunen umgesetzt werden“, so die Ministerin. Dazu gehörten beispielsweise Gelder zur Absicherung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit angesichts der erhöhten Kosten für Energie oder angesichts der krisenbedingten Baupreissteigerungen zusätzliche Mittel zur Aufstockung des Kommunale Infrastrukturprogramms für Schulen in öffentlicher Trägerschaft (KIP II Bildung).

„Brandenburg hat sich frühzeitig dazu bekannt, der Krise durch ein eigenes Programm entgegenzuwirken und die Handlungsfähigkeit der Kommunen in der gegenwärtigen Lage zu sichern. Dies wird jetzt für Kitas, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen sowie der Unterbringung von Flüchtlingen unbürokratisch umgesetzt“, betonte der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, **Dr. Oliver Hermann**.

„Neben den gestiegenen Energiekosten haben die Kommunen zusätzlich höhere Kosten durch die gestiegene Zahl von Geflüchteten zu schultern. Daher war es uns wichtig, dass wir uns darüber hinaus grundsätzlich auch auf eine finanzielle Hilfe durch das Land in diesem Bereich verständigt haben“, betonte der Vorsitzende des Landkreistages Brandenburg, **Siegurd Heinze**. So soll den Kommunen aus dem Brandenburg-Paket die Schaffung von insgesamt 14.000 Plätzen für die Unterbringung von geflüchteten Menschen finanziert werden. „Das ist dringend notwendig, weil die Landkreise schon heute bei den Kapazitäten an ihre Grenzen kommen und angesichts auch des Krieges in der Ukraine ein weiterhin hohes Aufkommen nicht unwahrscheinlich ist. Wir erwarten, dass diese Mittel über die Billigkeitsrichtlinie verteilt werden. Die Entscheidung, in welche Wohnform investiert wird, muss vor Ort getroffen werden können, um der gegebenen Notlage schnellstmöglich gerecht werden zu können.“

Neben den Mitteln für die von den Kommunen umzusetzenden Maßnahmen zur Bewältigung der Energie- und Gaspreissteigerungen sowie für die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen sind weitere Maßnahmen der Fachressorts mit einem Kommunalbezug vorgesehen, die ebenfalls aus dem Brandenburg-Paket finanziert werden sollen.

Hintergrund

Was ist das Brandenburg-Paket?

Das Brandenburg-Paket ist ein Entlastungspaket auf Landesebene. Es beinhaltet eine Summe von Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung der Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der Energiekrise im Land Brandenburg. Es weist einen **Gesamtumfang von 2 Milliarden Euro** auf, die aus einer Kreditaufnahme des Landes Brandenburg stammen. Die Kreditaufnahmemöglichkeit wurde

durch den Notlagenbeschluss am 16. Dezember 2022 im Landtag ermöglicht. Aufgrund der geltenden Schuldenbremse ist ein solcher Beschluss zwingende Voraussetzung für eine Kreditaufnahme, die ansonsten nicht vorgesehen ist. Das Paket und somit die enthaltenen Entlastungsmaßnahmen sind auf zwei Jahre begrenzt, das heißt, sie gelten nur in den Jahren 2023 und 2024. Von den 2 Milliarden Euro sind für das Jahr 2023 1,2 Milliarden Euro und für das Jahr 2024 0,8 Milliarden Euro vorgesehen.

Brandenburg Paket – Kommunalteil / Umsetzung durch Billigkeitsrichtlinie anhand geeigneter Indikatoren

Ressort	Bezeichnung der Maßnahme	Volumen der Maßnahme 2023 (Mio. €)	Volumen der Maßnahme 2024 (Mio. €)	Volumen der Maßnahme 2023+2024 (Mio. €)
MIK	Unterstützung der Einrichtung von „Katastrophenschutz-Leuchttürmen“	20,0	20,2	40,2
MBSJ	Unterstützung Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (HzE) wegen erhöhter Kosten bei Energie	7,3	7,3	14,6
MBSJ	Unterstützung des Sports wegen erhöhter Energiekosten	6,5	6,5	13,0
MBSJ	Unterstützung der Kindertagesbetreuung wegen erhöhter Kosten bei Energie	25,5	25,5	51,0
MBSJ	Entlastung öffentlicher Schulträger wegen erhöhter Kosten bei Energie (Entlastung freier Schulträger erfolgt gesondert außerhalb der Billigkeitsrichtlinie)	16,0	16,0	32,0
MSGIV	Einrichtungen und Dienste der Pflege - Unterstützung zur Minderung der Energiekostensteigerungen	5,0	5,0	10,0
MSGIV (ggf. ressortübergreifend)	Ausgleich für gestiegene Sozialausgaben durch zunehmende Fallzahlen und Fallkostensteigerungen	30,0	30,0	60,0
MLUK	Transformations- und Klimaschutzpaket für Kommunen: gebäudetechnische Investitionen, Effizienzmaßnahmen bei Abwasser- und Trinkwasseranlagen, Photovoltaikanlagen, Luftwärmepumpen, E-Ladepunkte an öffentlichen Gebäuden, Umstellung der Straßen-	20,0	20,0	40,0

Ressort	Bezeichnung der Maßnahme	Volumen der Maßnahme 2023 (Mio. €)	Volumen der Maßnahme 2024 (Mio. €)	Volumen der Maßnahme 2023+2024 (Mio. €)
	und Gebäudebeleuchtung auf LED-Beleuchtung und intelligente Betriebssteuerung			
MIL	Maßnahmen im Bereich Verkehr: Rettungsschirm Kommunen - Kompensation Energiekosten für kommunale Verkehrsunternehmen im ÖPNV	41,0	49,0	90,0
MIL	Maßnahmen im Bereich Wohnen: Ausgleich zur Durchführung der Wohngeldgesetznovelle (die Abstimmung für die Fortführung des Konnexitätsausgleichs ab 2025 bleibt davon unberührt)	7,0	7,0	14,0
gesamt		178,3	186,5	364,8

**Brandenburg Paket – Kommunalteil /
Umsetzung durch Fachressorts**

Ressort	Bezeichnung der Maßnahme	Volumen der Maßnahme 2023 (Mio. €)	Volumen der Maßnahme 2024 (Mio. €)	Volumen der Maßnahme 2023+2024 (Mio. €)
MBJS	Unterstützung Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit wegen erhöhter Kosten bei Energie	12,9	12,9	25,8
MBJS	Erhöhung KIP-II Bildung - Schule - Ausgleich der kriegsbedingten Steigerung der Baupreise	12,0	12,0	24,0
MBJS	Goldener Plan Brandenburg 2021-2024 – Abfederung von Kostensteigerungen im Zusammenhang mit kommunalen Investitionsmaßnahmen	4,2	4,2	8,0
MWFK	Kultur - Ausgleich Energiemehrkosten Energiekulturhilfe institutionell geförderter Kultureinrichtungen	4,7	6,8	11,5
MWFK	Kultur - Ausgleich Energiemehrkosten von Kultureinrichtungen freier Träger	3,0	4,5	7,5
MSGIV	Investitionsprogramm "Green Care and Hospital Programm" - Förderprogramm für Solarenergie und Transformation der Energieversorgung – Krankenhäuser	10,0	10,0	20,0
MSGIV	Investitionsprogramm "Green Care and Hospital Programm" - Förderprogramm für Solarenergie und Transformation der Energieversorgung – Pflegeeinrichtungen	15,0	15,0	30,0
MSGIV	Hilfen für Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter – Energiekostenzuschlag	1,8	2,1	3,9
MSGIV	Hilfen für Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter - Anpassung Sicherheitspauschale	4,7	4,8	9,5
MSGIV	Hilfen für Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter - Aufstockung kommunaler Integrationsangebote	5,0	5,0	10,0
MSGIV	Dolmetscherleistungen für Kommunikation zwischen Geflüchteten und Behörden, Ärzten etc.	1,5	1,5	3,0
MLUK	Maßnahmen zur Unterstützung von Transformationsprozessen bei der öffentlichen Hand	0,5		0,5

Ressort	Bezeichnung der Maßnahme	Volumen der Maßnahme 2023 (Mio. €)	Volumen der Maßnahme 2024 (Mio. €)	Volumen der Maßnahme 2023+2024 (Mio. €)
	(öffentliche Auftraggeber nach § 99 GWB, kommunale Eigenbetriebe usw. und deren Personal); Vorbereitung der PV-Ertüchtigung der öffentlichen Gebäude im Land Brandenburg			
MLUK	Maßnahmen zur Unterstützung von Transformationsprozessen bei der öffentlichen Hand (öffentliche Auftraggeber nach § 99 GWB, kommunale Eigenbetriebe usw. und deren Personal) Harmonisierung der eingesetzten Videokonferenztechnik (Anwendungen) innerhalb der Brandenburger Behörden, insb. Landes- und Kommunalverwaltungen	0,5	0,5	1,0
MLUK	Transformations- und Klimaschutzpaket für lokale Wärmeversorgung durch kommunale Wärmeplanung	7,5	7,5	15,0
MLUK	Transformationspaket für Umstellung der Fahrzeugflotte der kommunalen Verkehrsunternehmen	3,3	3,3	6,6
MIL	Maßnahmen im Bereich Verkehr: Kompensation Baukostensteigerungen im Straßenbau (Energiekosten, Lieferkettenprobleme, Material-/ Personalkosten): Kommunaler Straßenbau	5,0	10,0	15,0
MIL	Maßnahmen im Bereich Wohnen: Transformation der Wärmeversorgung für den Klimaschutz und zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen - Kommunale Wärmewende	3,0	5,0	8,0
gesamt		94,6	105,1	199,7